

Gesamtabschluss 2010

1	Vorbemerkung	5
2	Gesamtergebnisrechnung 2010	7
3	Gesamtbilanz per 31.12.2010	9
4	Gesamtanhang	11
4.1	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	11
4.1.1	Vollkonsolidierung.....	11
4.1.2	At Equity-Konsolidierung	13
4.1.3	At Cost-Beteiligungen	14
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
4.3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	15
4.3.1	Anlagevermögen.....	15
4.3.2	Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	17
4.3.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	18
4.3.4	Sonderposten	18
4.3.5	Rückstellungen	19
4.3.6	Verbindlichkeiten	20
4.3.7	Passive Rechnungsabgrenzung.....	21
4.4	Anhang zur Gesamt-Ergebnisrechnung.....	21
4.5	Angaben zu Haftungsverhältnissen	21
4.6	Anzahl der Beschäftigten	22
4.7	Gesamtkapitalflussrechnung.....	22
4.7.1	Finanzmittelfonds, Aufbau und Methode zur Ermittlung und Darstellung, weitere Angaben	22
4.7.2	Ergebnis der Gesamtkapitalflussrechnung.....	25
4.8	Gesamtanlagespiegel	27
4.9	Gesamtverbindlichkeitspiegel	28
5	Gesamtlagebericht	29
5.1	Einleitung.....	29
5.2	Überblick	29
5.3	Sachverhalte mit besonderen Auswirkungen.....	29
5.4	Analyse der Haushaltswirtschaft.....	30
5.5	Kennzahlen	32
5.6	Chancen und Risiken	36
5.7	Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagmitglieder	37

1 Vorbemerkung

Mit dem ersten Gesamtabchluss per 31.12.2010 legt der Kreis Unna gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den ersten vollständigen Überblick über das Vermögen und die Schulden des Kreises sowie seiner wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche (Betriebe) vor. Dabei werden die geprüften Einzelabschlüsse für das Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2010 des Kreises Unna und der Betriebe, die unter einheitlicher Leitung des Kreises stehen, zusammengefasst und in einer Gesamtergebnisrechnung sowie einer Gesamtbilanz dargestellt. Ergänzt werden die Rechenwerke um einen Gesamtanhang inkl. Gesamtkapitalflussrechnung sowie einen Gesamtlagebericht.

Die Veröffentlichung des dem Gesamtabchluss beizufügenden Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2010 wurde vorgezogen und bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 184/11 dem Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2011 zur Kenntnis gegeben. Dieser Beteiligungsbericht ist Bestandteil des nun vorgelegten Gesamtabchlusses.

Der am 01.06.2012 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 086/12 am 26.06.2012 durch den Kreistag zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Die im Rahmen des Prüfprozesses erforderlich gewordenen Änderungen sind in der vorliegenden endgültigen Fassung eingearbeitet.

2 Gesamtergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
		in Euro	in Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.738.634,09	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.011.773,43	
3 +	Sonstige Transfererträge	3.227.561,66	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.459.483,01	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.747.533,90	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.084.287,70	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	7.241.056,13	
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	408.119,02	
9 + / -	Bestandsveränderung	0,00	
10 =	Ordentliche Gesamterträge	378.918.448,94	
11 -	Personalaufwendungen	52.995.226,80	
12 -	Versorgungsaufwendungen	3.903.634,42	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.715.067,88	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	14.252.294,79	
15 -	Transferaufwendungen	161.560.082,01	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.129.860,01	
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	382.556.165,91	
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.637.716,97	
19 +	Finanzerträge	3.689.427,28	
20 -	Finanzaufwendungen	3.941.338,10	
21 =	Gesamtfinanzergebnis (= Zeile 19 und 20)	-251.910,82	
22 =	Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.889.627,79	
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	
25 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	
26 =	Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.889.627,79	
27 -	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	0,00	

3 Gesamtbilanz per 31.12.2010

AKTIVA	31.12.2010	PASSIVA	31.12.2010
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34.732.054,19	2. Sonderposten	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	31.656.657,47	2.1 für Zuwendungen	113.990.572,56
1.2 Sachanlagen		2.2 für Beiträge	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	4.804.229,32	2.4 Sonstige Sonderposten	287.578,79
1.2.1.2 Ackerland	1.922.161,28	Summe	114.278.151,35
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.336.220,66	3. Rückstellungen	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.980.559,17	3.1 Pensionsrückstellungen	120.479.507,00
Summe	10.043.170,43	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	32.520.025,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.713.451,31
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	3.4 Steuerrückstellungen	574.108,93
1.2.2.2 Schulen	51.144.283,32	3.5 Sonstige Rückstellungen	16.619.180,52
1.2.2.3 Wohnbauten	773.198,53	Summe	171.906.273,75
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	59.682.014,61	4. Verbindlichkeiten	
Summe	111.599.496,46	4.1 Anleihen	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.999.957,53
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.577.667,16	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.021.712,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.735.279,89	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	22.526.923,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.764.632,77
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	14.014.969,19
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.692.787,90	Summe	98.328.194,63
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.432.510,69	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.505.208,72
Summe	89.438.245,64		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.141.590,04		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	452.730,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.612.175,87		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.669.652,16		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.395.710,33		
Summe	42.271.858,40		
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	137.191,62		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	21.439.495,23		
davon: Unterschiedsbetrag aus der Equity-Konsolidierung	515.773,17		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.140.448,06		
1.3.4 Sondervermögen	0,00		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.814.795,65		
1.3.6 Ausleihungen	382.337,10		
Summe	36.914.267,66		
Summe Anlagevermögen	324.999.092,78		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	272.919,58		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		
Summe	272.919,58		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	13.141.362,58		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	104.751,82		
Summe	13.246.114,40		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	3.493.738,62		
Summe Umlaufvermögen	17.012.772,60		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.456.157,80		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35.549.805,27		
	387.017.828,45		387.017.828,45

4 Gesamtanhang

Gemäß § 51 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen.

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses wird auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet (vgl. § 2 Absatz 2 NKF-Einführungsgesetz (NKFEFG)).

Sofern in diesem Gesamtabschluss auf Vorschriften des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in der Fassung vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.08.2002 (BGBl. I S. 3412) entsprechende Anwendung.

4.1 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

4.1.1 Vollkonsolidierung

Als direkte Beteiligung des Kreises Unna wird die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU, 100%-Beteiligung) als voll zu konsolidierendes Unternehmen in den Gesamtabschluss einbezogen. Dabei wird auf den handelsrechtlichen Konzernabschluss dieser Gesellschaft aufgesetzt und die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Unna an den Tochterunternehmen der VBU entsprechend ihrer dortigen Einstufung als verbundenes oder assoziiertes Unternehmen bzw. als übrige Beteiligung in den Gesamtabschluss übernommen. Der Konzernverbund der VBU wird im Gesamtabschluss vollständig als voll zu konsolidierendes verbundenes Unternehmen ausgewiesen.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss der VBU werden folgende Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	Unna	100,00
Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH	Unna	100,00
GWA Logistik GmbH	Unna	100,00
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH	Unna	100,00

Folgende Unternehmen werden im handelsrechtlichen Konzernabschluss der VBU als wesentliche assoziierte Unternehmen eingestuft und im Rahmen der At Equity-Konsolidierung einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
MVA Hamm Betreiber-GmbH	Hamm	26,50

Folgende Unternehmen werden im handelsrechtlichen Konzernabschluss der VBU im Rahmen der At Cost-Bewertung einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Abfallvermeidungsagentur GmbH	Unna	100,00
Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft mbH	Unna	100,00
MVA Hamm Eigentümer-GmbH	Hamm	16,26
MVA Hamm Betreiber-Holding GmbH	Hamm	1,00

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB konsolidiert. Hierbei werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge vollständig nach den für den Gesamtabchluss einheitlich anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften konsolidiert. Diese Rechnungslegungsvorschriften sind in einer Gesamtabchlussrichtlinie für den Kreis Unna verbindlich festgelegt.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HGB die Neubewertungsmethode angewandt. Dabei erfolgt die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Unternehmen. Dieser Zeitpunkt ist mit dem Stichtag der erstmaligen Bilanzierung des Kreises Unna und der erstmaligen Vermögens- und Schuldenübersicht per 01.01.2007 deckungsgleich. Zu diesem Stichtag ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag i.H.v. rund 49.746 T.Euro, der zunächst als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß § 309 Absatz 1 Satz 2 HGB über die planmäßige Nutzungsdauer von elf Jahren auf die Geschäftsjahre verteilt wird. Dabei ergibt sich die planmäßige Nutzungsdauer aus der Restlaufzeit zum Stichtag 01.01.2007 der Anlieferungsverträge zur Auslastung der Müllverbrennungsanlage zwischen der MVA Hamm Betreiber GmbH und den anliefernden Gesellschaften bis zum 31.12.2017.

Per 31.12.2010 verbleibt ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung i.H.v. rund 31.657 T.Euro.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis Unna.

Zwischenergebniseliminierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Absatz 1 HGB zwischen dem Kreis Unna und dem VBU-Konzern wurde aus Gründen von unwesentlichen Sachverhalten im Rahmen »konzerninterner« Herstellungskosten von Vermögensgegenständen verzichtet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden voll zu konsolidierenden Unternehmen und dem Kreis Unna mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Entstehende Aufrechnungsdifferenzen auf Grund eines Mehrwertsteuerausweises in »konzerninternen« Rechnungen werden in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umgebucht und verbleiben in der Gesamtergebnisrechnung als »konzernfremde« Aufwendungen.

4.1.2 At Equity-Konsolidierung

Folgende Unternehmen werden als direkte Beteiligung des Kreises Unna im Rahmen der At Equity-Konsolidierung im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	Unna	40,84
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unna	40,00
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Kamen	25,11
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe	Unna	20,00

Diese assoziierten Unternehmen werden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB mit dem Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2007; ZRL erstmalig zum 01.01.2009) in der Gesamtbilanz angesetzt. Zu diesem Stichtag beträgt der aktive Unterschiedsbetrag rund 4.126 T. Euro.

Der Unterschiedsbetrag ist den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden der assoziierten Unternehmen insoweit zugeordnet worden, als deren Wert höher oder niedriger ist als der bisherige Wertansatz zum 01.01.2007 (Aufdeckung sog. stiller Reserven und Lasten). Der jeweils zugeordnete Betrag ist entsprechend der Behandlung der Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens im Gesamtabchluss fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wird über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung per 01.01.2007 ergeben/ergibt sich

- ✓ für die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH stille Reserven beim Grund und Boden, bei den Gebäuden und bei den Fahrzeugen des Personenverkehrs sowie stille Lasten bei der Pensionsrückstellung. Die stillen Reserven bei den Gebäuden und Fahrzeugen werden über eine durchschnittliche Restnutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände (Gebäude: 8 Jahre, Fahrzeuge des ÖPNV: 5 Jahre) abgeschrieben.
- ✓ für die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH ein Geschäfts- oder Firmenwert, der in jedem folgenden Geschäftsjahr zu einem Viertel durch Abschreibungen getilgt wird.

Per 31.12.2010 verbleibt insgesamt ein aktiver Unterschiedsbetrag i.H.v. rund 516 T.Euro.

4.1.3 At Cost-Beteiligungen

Auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage werden folgende Betriebe nicht bzw. zu ihren Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH	Unna	100,00
Umweltzentrum Westfalen GmbH	Bergkamen	50,00
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland Soest	Soest	14,29
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut Hagen	Hagen	14,29
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH	Wiesbaden	10,00
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Münster	7,00
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Unna	4,95
Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH	Dortmund	1,00

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen und des Kreises Unna werden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis Unna geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Diese Rechnungslegungsvorschriften sind in einer speziellen Gesamtabchlussrichtlinie für den Kreis Unna verbindlich festgehalten.

Die Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen werden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt. Besonderheiten werden im Abschnitt »Erläuterungen zur Gesamtbilanz« dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (§ 33 Absatz 2 GemHVO NRW), vermindert um lineare Abschreibungen (§ 35 Absatz 1 GemHVO NRW) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gemäß der für den Gesamtabchluss des Kreises Unna geltenden örtlichen Nutzungsdauerntabelle bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 33 Absatz 2 und 3 GemHVO NRW, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 35 Absatz 1 GemHVO NRW entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Von Vereinfachungsverfahren wie Fest- und Gruppenbewertung gemäß § 34 GemHVO NRW wird bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 Euro netto (ohne Mehrwertsteuer) werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei

Anschaffungskosten bis 60 Euro netto werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar im (sonstigen ordentlichen) Aufwand erfasst

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten (§ 33 Absatz 2 GemHVO NRW) bewertet, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten (§ 33 Absatz 2 GemHVO NRW).

Forderungen werden mit dem Nennbetrag aktiviert, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgt.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert. Rückstellungen für Deponien und Altlasten werden mit den zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Maßnahme angesetzt. Im VBU-Konzern erfolgt eine ratierliche Rückstellungszuführung entsprechend dem Verfüllfortschritt bei derzeit aktiven Deponien. Sofern in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, wird bei der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für die Nachholung der Maßnahme ein Zeitraum von fünf Jahren nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

4.3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Gesamt-Anlagespiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 4.8). Die den Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern der Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens sind in einer Tabelle über örtliche Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss des Kreises Unna festgelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung wird aktiviert und über eine Nutzungsdauer von elf Jahren – beginnend 2007 – abgeschrieben (vgl. Abschnitt 4.1.1).

Bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen sowie um Verfüllrechte auf Deponiegrundstücken.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum Stichtag 31.12.2010 werden nachfolgende wesentliche Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen bilanziert:

Maßnahme	Konsolidierungseinheit	Buchwert T.Euro
Energetische Sanierung Lippe BK	Kreis Unna	2.418
Anzahlung Grunderwerb v. Kanitz	Kreis Unna	2.309
Energetische Sanierung Hellweg Berufskolleg	Kreis Unna	1.310
Energetische Sanierung Märkisches BK	Kreis Unna	1.083
Anzahlung Grunderwerb Eckey	Kreis Unna	1.072
Neubau K35	Kreis Unna	828
Sanierung Haus Opherdicke	Kreis Unna	685
Neubau Radweg K11 Selm-Cappenberg	Kreis Unna	617
Digitale Alarmierung	Kreis Unna	529

Anteile an verbundenen nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Kreis Unna direkt oder über den VBU-Verbund indirekt mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Dargestellt werden hier:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Abfallvermeidungsagentur GmbH	Unna	100,00
Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft mbH	Unna	100,00
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH	Unna	100,00

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Bilanzposten werden die direkten und (über den VBU-Verbund gehaltenen) indirekten Anteile des Kreises Unna an den folgenden Gesellschaften, ggf. einschließlich der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, ausgewiesen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Umweltzentrum Westfalen GmbH	Bergkamen	50,00
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	Unna	40,84
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unna	40,00
MVA Hamm Betreiber-GmbH	Hamm	26,50
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Kamen	25,11
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe	Unna	20,00

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die direkten und (über den VBU-Verbund gehaltenen) indirekten Anteile des Kreises Unna an den folgenden Gesellschaften ausgewiesen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
MVA Hamm Eigentümer-GmbH	Hamm	16,26
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland Soest	Soest	14,29
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut Hagen	Hagen	14,29
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH	Wiesbaden	10,00
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Münster	7,00
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Unna	4,95
MVA Hamm Betreiber-Holding GmbH	Hamm	1,00
Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH	Dortmund	1,00

Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens ist im Wesentlichen ein Sparkassenbrief in Form einer Namensschuldverschreibung i.H.v. rund 10.480 T.Euro enthalten.

Unter den Ausleihungen werden langfristige Darlehen des Kreises Unna oder seiner voll zu konsolidierenden Betriebe an die jeweiligen Mitarbeiter/innen bilanziert (»Arbeitgeberdarlehen«).

4.3.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Erfasst sind hier u.a. Grundstücke des Umlaufvermögens, die kurzfristig veräußert werden sollen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in § 41 GemHVO NRW geforderte Unterteilung der Forderungen in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen wird im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht umgesetzt, da den Tochtergesellschaften keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer solchen Abgrenzung vorliegen. Darüber hinaus sieht das Muster zur Gesamtbilanz des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW eine solche Unterteilung nicht vor.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Aktivwerte einer Rückdeckungsversicherung i.H.v. rund 1.139 T.Euro enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen:

Konsolidierungseinheit	Sachverhalt	Betrag T.Euro
Kreis Unna	Kosten der Unterkunft Januar 2011	6.189
Kreis Unna	Investitionskostenzuschüsse	2.187
Kreis Unna	Dienstaufwendungen Beamte Januar 2011	984

4.3.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag per 31.12.2010 i.H.v. 35.549.805,27 Euro ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Sachverhalt	Betrag Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag neu bewertetet Einzelabschluss Kreis Unna per 01.01.2007 inkl. Vortragsbuchungen bis zum 31.12.2009	15.370.136,79
Vorträge Eigenkapitalveränderungen im VBU-Konzern bis zum 31.12.2010	816.664,04
Aufgelaufene Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Kapitalkonsolidierung bis zum 31.12.2009	13.567.138,92
Equity-Fortschreibung VKU, UKBS und ZRL bis zum 31.12.2009	2.786.237,73
Gesamtjahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2010	3.889.627,79
Ergebnisneutrale Equity-Fortschreibung WFG im Geschäftsjahr 2010	- 880.000,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	35.549.805,27

4.3.4 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge zu Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögensgegenstände ausgewiesen, die der »Konzern« Kreis Unna wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital und Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung) und die ihm im Rahmen einer Verwendungsbeschränkung zugeflossen sind (Mittel aus Nachlässen). Darüber hinaus werden hier ab dem Geschäftsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder ausgewiesen.

4.3.5 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen (inkl. Beihilfeansprüche) nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zum Bilanzstichtag zu ermitteln.

Sofern spätere Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen durch Dritte (mit-)finanziert werden (z.B. im Bereich der vom Land NRW auf den Kreis Unna übertragenen Versorgungs- und Umweltverwaltung), werden korrespondierend zu den Pensionsrückstellungen Forderungen bilanziert.

Weiterhin enthält dieser Bilanzposten übrige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Gemäß § 36 Absatz 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen.

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen des Kreises Unna für die Zentraldeponie in Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren i.H.v. rund 26.549 T.Euro.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Zum Stichtag 31.12.2010 werden im »Konzern Kreis Unna« folgende wesentliche Maßnahmen bilanziert, die im laufenden Haushaltsjahr 2010 nicht ausgeführt werden konnten und somit zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Betrag T. Euro
Lippe BK	Brandschutzmaßnahmen	464
Verkehrsflächen	K 36, Deckenerneuerung Nordlünerner Straße, Unna	129
Verkehrsflächen	K 39, Deckenerneuerung Afferder Weg, Unna	125
Verkehrsflächen	K 24, Deckenerneuerung Querweg, Fröndenberg	122
Haus Opherdicke	Sanierung Dachstuhl	113
Verkehrsflächen	K 42, Deckenerneuerung Schulstraße, Bönen	104

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit des »Konzerns Kommune«

gegenüber anderen (z.B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Darüber hinaus muss die wirtschaftliche Ursache vor dem Gesamtabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2010 werden folgende wesentliche sonstige Rückstellungen ausgewiesen:

Konsolidierungseinheit	Rückstellungsgrund	Betrag T.Euro
Kreis Unna	Altersteilzeitverträge	4.784
Kreis Unna	Nicht genommener Urlaub, Überstunden, Gleitzeitguthaben, Jubiläumszuwendungen, Leistungsprämien nach TVöD / LPZVO für 2010, Dienstherrwechsel	4.082
Kreis Unna	Schulden Portfolio Management	2.277
Kreis Unna	Verlustabdeckung VKU 2010	2.059
Kreis Unna	Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	1.210
Kreis Unna	Entwässerungsgebühren an Kreisstraßen	625
Kreis Unna	Rückzahlungsverpflichtung zu viel gezahlter Abfallentsorgungsgebühren an ka. Kommunen aus dem Gebührenjahr 2010	598

4.3.6 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (vgl. Abschnitt 4.9).

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung (Laufzeit 25 Jahre) an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« enthält wesentliche erhaltene Anzahlungen in folgender Höhe:

Sachverhalt	Konsolidierungseinheit	Betrag T. Euro
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Kreis Unna	5.152
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	Kreis Unna	2.081
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	Kreis Unna	528

4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus weiterzuleitenden Investitionskostenzuschüssen (vgl. Bilanzposten »Aktive Rechnungsabgrenzung«) i.H.v. rund 2.376 T.Euro.

4.4 Anhang zur Gesamt-Ergebnisrechnung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen rund 14.252 T.Euro. Darin enthalten sind Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen der Kapitalkonsolidierung i.H.v. rund 4.522 T.Euro sowie Abschreibungen auf den Unterschiedsbetrag aus der Equity-Konsolidierung i.H.v. rund 903 T.Euro.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht entstanden.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Für das Berichtsjahr ergibt sich folgendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen:

	Erträge aus assoziierten Unternehmen	445.202,23 Euro
./.	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	86.264,15 Euro.
=	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	358.938,08 Euro

Die Erträge aus assoziierten Unternehmern ergeben sich aus den Anteilen des »Konzern Kreis Unna« an den Jahresüberschüssen der UKBS und des ZRL für das Geschäftsjahr 2010. In den Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen ist der anteilige Jahresfehlbetrag der VKU für das Geschäftsjahr 2010 enthalten.

4.5 Angaben zu Haftungsverhältnissen

Zum Bilanzstichtag liegen dem »Konzern Kreis Unna« Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in folgender Höhe vor:

Übersicht Bürgschaften Kreis Unna		Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
		Euro				
1	Bankhaus Bauer AG, Stuttgart zugunsten der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm (abgetreten an Hypothekenbank Essen)	11.077.991	5.160.639		739.669	4.420.970
2	Landesbank Sachsen zugunsten der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU)	2.045.168	272.694		136.344	136.350
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	1.022.584	153.386		102.259	51.127
4	Europäische Hypothekenbank Frankfurt zugunsten der VKU	1.022.584	409.031		68.173	340.858
5	Hypo Vereinsbank München zugunsten der VKU	750.000	400.000		50.000	350.000
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	750.000	400.000		50.000	350.000
7	Commerzbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	1.333.331		133.334	1.199.997
8	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	1.500.000	1.150.000		50.000	1.100.000
9	Sparkasse Unna zugunsten der VKU	1.500.000	1.500.000		100.000	1.400.000
Gesamtsumme		21.668.327	10.779.081	0	1.429.779	9.349.302

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

10	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Anonyme Drogenberatung Unna e. V."	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
11	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
12	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
13	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
14	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m ² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschuld über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschuld über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

4.6 Anzahl der Beschäftigten

Die Beschäftigtenzahl setzt sich wie folgt zusammen:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2010	Kreis Unna	VBU-Konzern	Gesamt
... nach Köpfen	862	123	985
... vollzeitverrechnet	737	117	854
... Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und der Betriebsleitung	5	11	16
... Auszubildende / Anwärter	44	5	49

4.7 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel des »Konzern Kreis Unna« ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der sog. Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem »Konzern Kreis Unna« insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem »Konzern Kreis Unna« zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst.

Einbezogen werden allein die voll zu konsolidierenden Betriebe sowie der Kreis Unna.

4.7.1 Finanzmittelfonds, Aufbau und Methode zur Ermittlung und Darstellung, weitere Angaben

Definition des Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds im »Konzern Kreis Unna« besteht aus der Summe der liquiden Mittel, die im entsprechenden Gesamtbilanzposten (Aktiva, Posten 2.4) dargestellt werden (3.493.738,62 Euro).

Der Finanzmittelfonds enthält keine Bestände, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der im Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederung darzustellen. Diese wird für den »Konzern Kreis Unna« um die Positionen

- ✓ Einzahlungen aus investiven Zuwendungen und Beiträgen (Einzahlungen in Sonderposten) und
- ✓ Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

erweitert.

Für den Gesamtabchluss 2010 werden keine Vorjahreszahlen angegeben.

Die Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres werden nach dem

- ✓ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit,
- ✓ Cashflow aus der Investitionstätigkeit und dem
- ✓ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

unterschieden.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen, auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen, Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode. Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden. Diese können u.a. aus Änderungen des Konsolidierungskreises oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. dem Finanzmittelfonds am Anfang der Berichtsperiode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Methode zur Ermittlung und Darstellung der Cashflows

Die einzelnen Cashflows werden unter Beachtung des DRS 2 wie folgt ermittelt und dargestellt:

Cashflow	Ermittlung	Darstellung
Laufende Verwaltungstätigkeit	Derivative Ermittlung durch Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung.	indirekt
Investitionstätigkeit	Originäre Ermittlung durch Konsolidierung der direkten Finanzrechnung des Kreises Unna und der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen, ggf. bereinigt um »konzerninterne« Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit.	direkt
Finanzierungstätigkeit	Originäre Ermittlung durch Konsolidierung der direkten Finanzrechnung des Kreises Unna und der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen, ggf. bereinigt um »konzerninterne« Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit.	direkt

Bedeutende zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsfälle

Im Berichtsjahr 2010 erfolgte eine zahlungsunwirksame, aber ertragswirksame Auflösung von Sonderposten i.H.v. rund 3.210 T. Euro. Dieser Sachverhalt ist in der Zeile 4 »Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge« berücksichtigt.

Erwerb und Verkauf von Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten

Im Berichtsjahr 2010 wurden folgende Auszahlungen im Rahmen von Unternehmensgründungen, -umstrukturierungen und/oder Kapitalerhöhungen getätigt:

- ✓ Einlage des Mindestkapitals (25 T. Euro) für die neu gegründete gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH und
- ✓ Einlagenerhöhung (1 T. Euro) bei der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) im Rahmen der Umstrukturierung der Unternehmensgruppe.

4.7.2 Ergebnis der Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

		Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
		in T.Euro	in T.Euro
1	Gesamtergebnis aus lfd. Geschäftstätigkeit vor außerordentlichen Posten	-3.890	
2 +/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.252	
3 +/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8.603	
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-3.634	
5 +/-	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	
6 +/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.643	
7 +/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.472	
8 +/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	
9 =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.507	

		Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
		in T.Euro	in T.Euro
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	243	
11 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.465	
12 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	
13 -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-887	
14 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	229	
15 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-366	
16 +	Einzahlungen aus investiven Zuwendungen und Beiträgen (Einzahlungen in Sonderposten)	5.550	
17 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.187	
18 +	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	
19 -	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	
20 +	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	
21 -	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	
22 =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.883	

		Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
		in T.Euro	in T.Euro
23	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile)	0	
24 -	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	
25 +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	430.773	
26 -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-431.198	
27 =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-425	

		Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
		in T.Euro	in T.Euro
28	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.507	
29 +/-	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.883	
30 +/-	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-425	
31 =	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.199	
32 +/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	
33 +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.295	
34 =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.494	

4.8 Gesamtanlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2010	Zugänge in 2010	Abgänge in 2010	Umbuchungen in 2010	Stand am 31.12.2010	Stand am 01.01.2010	Abschreibungen in 2010	Zuschreibungen in 2010	Abgänge Abschreibung	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2010	am 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	56.500.028,36	689.687,22	92.408,88	86.810,98	57.184.117,68	17.575.992,10	4.914.151,18	0,00	38.079,79	22.452.063,49	34.732.054,19	38.924.036,26
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	4.731.700,03	197.725,55	0,00	-125.196,26	4.804.229,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.804.229,32	4.731.700,03
2.1.2 Ackerland	1.857.206,59	2.969,26	0,00	61.985,43	1.922.161,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.922.161,28	1.857.206,59
2.1.3 Wald, Forsten	1.320.804,53	8.288,64	0,00	7.127,49	1.336.220,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.336.220,66	1.320.804,53
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.639.922,01	42.110,73	0,00	70.703,70	2.752.736,44	743.806,74	28.370,53	0,00	0,00	772.177,27	1.980.559,17	1.896.115,27
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	55.282.135,52	0,00	0,00	2.505.595,03	57.787.730,55	4.837.445,15	1.806.002,08	0,00	0,00	6.643.447,23	51.144.283,32	50.444.690,37
2.2.3 Wohnbauten	804.308,00	0,00	0,00	0,00	804.308,00	23.332,10	7.777,37	0,00	0,00	31.109,47	773.198,53	780.975,90
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.436.621,71	179.166,54	454.028,00	6.053.836,03	73.215.596,28	11.787.577,31	1.784.715,48	0,00	38.711,12	13.533.581,67	59.682.014,61	55.649.044,40
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.224.833,33	352.810,19	0,00	23,64	14.577.667,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.577.667,16	14.224.833,33
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.434.855,51	48.155,73	0,00	0,00	9.483.011,24	557.734,71	189.996,64	0,00	0,00	747.731,35	8.735.279,89	8.877.120,80
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	71.567.647,01	0,00	0,00	12.068,84	71.579.715,85	6.663.399,52	2.223.528,43	0,00	0,00	8.886.927,95	62.692.787,90	64.904.247,49
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.699.442,46	0,00	0,00	0,00	3.699.442,46	200.198,93	66.732,84	0,00	0,00	266.931,77	3.432.510,69	3.499.243,53
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.347.561,00	999,00	0,00	-999,00	11.347.561,00	904.478,23	301.492,73	0,00	0,00	1.205.970,96	10.141.590,04	10.443.082,77
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	452.730,00	0,00	0,00	0,00	452.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452.730,00	452.730,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.247.552,32	2.317.107,02	704.169,12	1.785.988,25	17.646.478,47	7.889.334,86	1.744.664,68	0,00	599.696,94	9.034.302,60	8.612.175,87	6.358.217,46
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.638.051,37	351.287,05	19.900,68	79.436,97	13.048.874,71	2.201.702,75	196.252,31	0,00	18.732,51	2.379.222,55	10.669.652,16	10.436.348,62
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.245.060,08	11.693.031,35	5.000,00	-10.537.381,10	12.395.710,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.395.710,33	11.245.060,08
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.690,62	203.588,18	0,00	0,00	223.278,80	0,00	86.087,18	0,00	0,00	86.087,18	137.191,62	19.690,62
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	23.971.453,18	1.125.994,91	47.859,41	0,00	25.049.588,68	2.707.570,11	902.523,34	0,00	0,00	3.610.093,45	21.439.495,23	21.263.883,07
3.3 Übrige Beteiligungen	2.648.504,66	4.817,71	512.874,31	0,00	2.140.448,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.140.448,06	2.648.504,66
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.184.202,04	630.593,61	0,00	0,00	12.814.795,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.814.795,65	12.184.202,04
3.6 Ausleihungen	306.271,90	165.000,00	57.917,57	0,00	413.354,33	31.017,23	0,00	0,00	0,00	31.017,23	382.337,10	275.254,67
Summe:	378.560.582,23	18.013.332,69	1.894.157,97	0,00	394.679.756,95	56.123.589,74	14.252.294,79	0,00	695.220,36	69.680.664,17	324.999.092,78	322.436.992,49

4.9 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.999.957,53	3.666.886,89	15.089.497,97	29.243.572,67	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.021.712,14	10.021.712,14	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	22.526.923,00	629.085,00	2.868.859,00	19.028.979,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.764.632,77	3.764.632,77	0,00	0,00	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.014.969,19	14.003.188,14	11.781,05	0,00	
7. Summe aller Verbindlichkeiten	98.328.194,63	32.085.504,94	17.970.138,02	48.272.551,67	

Hinweis: Vorjahresstände können nicht angegeben werden.

5 Gesamtlagebericht

5.1 Einleitung

Gemäß § 51 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) i. V. m. § 53 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten.

Bei der Abfassung des Gesamtlageberichtes wurde darauf verzichtet, Inhalte aus den bereits in den Einzelabschlüssen des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche beschriebenen Lagebeurteilungen zu wiederholen. Die nachstehende Darstellung gibt vielmehr ausschließlich eine zusammenfassende Einschätzung der »Gesamtlage des Konzerns Kreis Unna« wieder.

5.2 Überblick

Das Beteiligungsportfolio des Kreises Unna umfasst insgesamt **15 unmittelbare** und **18 mittelbare** Beteiligungen. Der zum Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gehörende Aufgabenbereich besteht aus dem Kreis Unna selbst und darüber hinaus im Wesentlichen aus den vier großen Unternehmen der »Abfallentsorgung« (Unternehmensverbund VBU), des »Öffentlichen Personennahverkehrs« (VKU), der »Wirtschaftsförderung« (WFG) und des »kommunalen Wohnungsbaus« (UKBS), in denen die Aufgabenerledigung in einer rechtlich verselbständigten Form erfolgt.

Die sonstigen vom Kreis gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren Anteile an weiteren Unternehmen sind finanziell von eher untergeordneter Bedeutung.

Die Beteiligungen sind Ausdruck kreispolitischer Entscheidungen und unterscheiden sich im Hinblick auf ihren Entstehungshintergrund, ihre Größe und ihre finanzielle Auswirkung für den Kernhaushalt zum Teil erheblich. Von den vier wesentlichen Beteiligungen führen zwei Unternehmen (VBU und UKBS) einen Gewinnüberschuss an den Kreishaushalt ab, für die beiden anderen Unternehmen (VKU und WFG) sind Verlustabdeckungen aus dem Etat zu finanzieren.

Insgesamt werden neben der Kernverwaltung **vier** voll zu konsolidierende und **fünf** assoziierte verselbstständigte Unternehmen sowie **zwölf** Unternehmen, bei denen lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at Cost) vorzunehmen war, in den Gesamtabchluss einbezogen. Den größten Anteil am Gesamtabchluss mit mehr als 90% macht dabei der Einzelabschluss des Kreises Unna aus, der sich zu rd. zwei Dritteln aus den Kreisumlagen seiner zehn Städte und Gemeinden finanziert und in seiner Planung und in der Rechnungslegung einen Haushaltsausgleich darstellen kann. Die größte Beteiligung stellt der Unternehmensverbund der VBU mit seinen Untergesellschaften dar, der selbst einen handelsrechtlichen Konzernabschluss erstellt, auf den der Gesamtabchluss des Kreises Unna aufsetzt.

Weitergehende Informationen zu einzelnen Beteiligungen können dem »Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010« sowie dem Gesamtanhang unter Ziffer 4 entnommen werden.

5.3 Sachverhalte mit besonderen Auswirkungen

Folgende Sachverhalte hatten im Berichtsjahr 2010 eine besondere Auswirkung auf das Gesamtergebnis und die Gesamtbilanz des Kreises Unna:

→ **Kernverwaltung (Kreishaushalt)**

- ✓ **Wohngeldentlastung:** Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seinem Urteil vom 26.05.2010 den Klägern (Klagegemeinschaft von 10 Kommunen mit dem Kreis Unna als Mitglied) hinsichtlich ihrer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch NRW (AG SGB II) in vollem Umfang Recht gegeben und das Gesetz für »von Anfang an nichtig erklärt«. Dem Landesgesetzgeber wurde aufgegeben für einen Ausgleich der verursachten Nachteile zu sorgen. Mit der Nachzahlung für die Jahre 2007 bis 2009 i. H. v. rd. 11,4 Mio. Euro und der Neuberechnung der Zuweisungsbeträge für das Haushaltjahr 2010 i. H. v. rd. 6,2 Mio. Euro konnten somit im Dezember 2010 überplanmäßige Erträge von insgesamt rd. 17,1 Mio. Euro beim Kreis Unna gebucht werden, die unmittelbar an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als »Gutschrift« auf die Allgemeine Kreisumlage weitergeleitet wurden.
- ✓ **Konjunkturpaket II:** Nach dem Startschuss des Konjunkturpaketes II im Jahr 2009 konnte der Kreis Unna eine positive Zwischenbilanz ziehen. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden die erhaltenen Mittel insbesondere für die Sanierung der Berufskollegs eingesetzt.
- ✓ **Konsolidierungsstrategie für den Kreis Unna:** Im Jahr 2010 ist für den Kreis Unna einschließlich seiner Beteiligungen ein umfangreicher Konsolidierungsprozess mit Unterstützung von externen Beratungsunternehmen durchgeführt worden. Als Ergebnis wurden dem Kreistag Vorschläge für 128 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 6,8 Mio. Euro vorgelegt. Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 21.12.2010 und 29.03.2011 über die Umsetzung beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst, die im Wesentlichen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 wirken werden.

→ **Verselbstständigte Bereiche**

- ✓ **Umstrukturierung Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG):** Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen auf der Ebene des EU-Rechtes und dem erklärten Ziel der an der WVG beteiligten Kreise, die Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Personenverkehrsdienste an die operativen Verkehrsunternehmen zu schaffen, sowie dem Wunsch des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) nach Rückzug aus der WVG, erfolgte im Jahr 2010 eine Umstrukturierung der WVG-Gruppe.

5.4 Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Struktur der **Gesamtbilanz** des Kreises Unna zum Stichtag 31.12.2010 stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Bezeichnung	Mio. €	Bezeichnung	Mio. €
1. Anlagevermögen	325,0	1. Eigenkapital	0,0
<i>davon GOF + Unterschiedsbetrag aus der Equity Konsolidierung</i>	32,1	2. Sonderposten	114,3
2. Umlaufvermögen	17,0	3. Rückstellungen	171,9
3. Aktive RAP	9,5	4. Verbindlichkeiten	98,3
4. nicht d. EK gedeckter Fehlbetrag	35,5	5. Passive RAP	2,5
Summe	387,0	Summe	387,0

Die Aktivseite der Gesamtbilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. In dem ausgewiesenen Wertansatz ist ein sog. »Geschäfts- oder Firmenwert« (GOF) in Höhe von noch rd. **31,6 Mio. Euro** enthalten, der sich im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** durch einen festgestellten »aktiven Unterschiedsbetrag« ergeben hat. Hintergrund dieses Unterschiedsbetrages ist insbesondere die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und nach unterschiedlichen Methoden vorgenommene Wertermittlung der Anteile des VBU Konzerns am MVA-Hamm Verbund. Bei der Umstellung auf das »Neue Kommunale Finanzmanagement« zum 01.01.2007 waren beim Kreis Unna höhere Vermögenswerte zu berücksichtigen, als sie innerhalb des VBU Konzerns zu einem früheren Zeitpunkt angesetzt werden konnten. In der Bilanz der VBU wird der Anteil an den MVA-Hamm-Gesellschaften niedriger bewertet (zu historischen Anschaffungskosten); in der Bilanz des Kreises Unna ist der Wert auf der Basis eines nach der Ertragswertmethode ermittelten Ansatzes zum Stichtag 01.01.2007 festgestellt worden und damit höher bewertet.

Der ermittelte aktive Unterschiedsbetrag wird vollständig als GOF behandelt und planmäßig über elf Jahre auf die Geschäftsjahre verteilt, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann. Die Nutzungsdauer ist dabei auf den Termin der Vertragslaufzeit der Anlieferverträge zur Auslastung der Müllverbrennungsanlage zwischen der MVA – Betreiber GmbH und den anliefernden Gesellschaften bis zum 31.12.2017 festgelegt worden. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich pro Jahr auf rd. 4,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus haben sich auch im Rahmen der **Equity-Konsolidierung** zwischen den anzusetzenden Buchwerten und dem anteiligen Eigenkapital für verschiedene Unternehmen aktive Unterschiedsbeträge ergeben, die ebenfalls als GOF abgeschrieben bzw. als »Stille Reserve« (VKU) aufgelöst werden. Zum Stichtag 31.12.2010 ist hieraus noch ein Betrag von rd. **0,6 Mio. Euro** zu berücksichtigen.

Ausgehend von dem im Einzelabschluss ausgewiesenen Eigenkapital des Kreises Unna hat die Summe der bisherigen GOF-Abschreibungen für die Jahre 2007 bis 2010 zu einem »nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« mit einem Betrag von rd. **18,0 Mio. Euro** beigetragen. Dieser wird bis zum Jahr 2017 um die jährlichen Abschreibungsbeträge weiter anwachsen.

Ein weiterer Anteil in Höhe von rd. **16,5 Mio. Euro** des in der Gesamtbilanz auf der Aktivseite ausgewiesenen »nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages« resultiert aus der **Bewertungsanpassung des Rückstellungsbetrages für die Zentraldeponie Fröndenberg**. Im Unterschied zum Ausweis eines abgezinsten Betrages (Barwert) im Einzelabschluss des Kreises Unna, werden im Gesamtabchluss die zu erwartenden **Gesamtkosten** für die Rekultivierung und Nachsorge zum 01.01.2016 bilanziert, die nach geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften für eine solche Rückstellung anzusetzen sind.

Aus der Gesamtergebnisrechnung 2010 ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro. Ursache für dieses negative Ergebnis ist insbesondere der anzusetzende Abschreibungsbetrag aus dem GOF und aus den »Stillen Reserven«.

Die übrigen Werte der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf der Passivseite des Gesamtabchlusses sind im Wesentlichen mit den Daten des Einzelabschlusses des Kreises Unna identisch und dort erläutert.

Die Struktur der **Gesamtergebnisrechnung** stellt sich wie folgt dar:

Struktur der Gesamtergebnisrechnung 2010	
Bezeichnung	Mio. €
10 = Ordentliche Gesamterträge	378,9
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	382,6
18 = Ordentliches Gesamtergebnis	-3,6
21 = Gesamtfinanzergebnis	-0,3
22 = Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-3,9
26 = Gesamtjahresergebnis	-3,9

Trotz eines positiven Jahresergebnisses im Kernhaushalt des Kreises Unna ergibt sich - im Wesentlichen aufgrund der Abschreibung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwertes und der Auflösung der »Stillen Reserven« in einer Gesamthöhe von rd. 4,5 Mio. € - ein negatives Gesamtjahresergebnis von rd. -3,9 Mio. €. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge waren im Jahr 2010 nicht festzustellen.

Bis zum Jahr 2017 wird die Gesamtergebnisrechnung voraussichtlich weiterhin einen negativen Saldo ausweisen, da die jährlichen Abschreibungsbeträge des GOF von rd. 4,5 Mio. € nicht durch einen Jahresüberschuss im Einzelabschluss des Kreises Unna kompensiert werden können. Der durch die Kreisumlage finanzierte Kernhaushalt kann maximal ausgeglichen geplant werden und im Ergebnis ggf. kleinere Überschüsse darstellen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Gesamtbilanz wird bis dahin auf rd. 64 Mio. € anwachsen.

Durchgreifende Veränderungen sind hier in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Ab dem Jahr 2016 werden sich ggf. beim Ausweis des Rückstellungsbetrages für die Zentraldeponie Fröndenberg andere Beträge ergeben.

5.5 Kennzahlen

Nachfolgend werden Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Gesamtvermögenslage, zur Gesamtfinanzlage und zur Gesamtertragslage des »Konzerns Kreis Unna« dargestellt:

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010

A | Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.						99,05%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.						0,00%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.						29,45%
Fehlbetragsquote*	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.						n.a.

B | Kennzahlen zur Gesamt-Vermögenslage

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.						23,11%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.						3,73%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.						22,58%
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge des AV} + \text{Zuschreibungen auf AV}) \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.						111,56%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010

C | Kennzahlen zur Gesamt-Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenk.} + \text{SoPo. Zuwend./Beiträge} + \text{Ifr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.						97,00%
Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).						n.a.
Liquidität 1. Grades**	$\frac{(\text{Liquide Mittel}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.						10,89%
Liquidität 2. Grades**	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.						n.a.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.						8,29%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.						1,03%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010

D | Kennzahlen zur Gesamt-Ertragslage

Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde abhängig von ihrer allgemeinen Umlage (Kreisumlage) ist.					59,36%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.					13,22%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.					13,85%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.					11,17%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.					42,23%

*) Mangels auszuweisendem positiven Eigenkapital wird auf die Ermittlung der Kennzahl »Fehlbetragsquote« verzichtet.

*) Ein Gesamtforderungsspiegel ist nicht aufzustellen. Daher werden die Forderungen nicht nach Fristigkeiten sortiert. Die Ermittlung der Kennzahlen »Dynamischer Verschuldungsgrad« und »Liquidität 2. Grades« ist nicht möglich. An Stelle der »Liquidität 2. Grades« wird die »Liquidität 1. Grades« angezeigt.

5.6 Chancen und Risiken

Für den »Konzern Kreis Unna« ergeben sich in den nächsten Haushaltsjahren folgende wesentlichen Chancen und Risiken:

→ Kernverwaltung (Kreishaushalt)

Nach der vollständigen Umstellung auf das »Neue Kommunale Finanzmanagement« zum 01.01.2009 ist die Planung des Kreishaushaltes aufgrund des sehr geringen bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig ausgeglichen. Durch leichte Überschüsse in den Jahresergebnissen besteht die Chance, einen größeren Eigenkapitalpuffer zum Ausgleich von nicht kalkulierbaren Risiken zu schaffen.

Durch die weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem 2010 durchgeführten Konsolidierungsprozess können haushaltsentlastende Effekte mit entsprechenden Auswirkungen auf die von den Städten und Gemeinden zu zahlenden Kreisumlagen generiert werden.

→ Verselbstständigte Bereiche

→ Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna (VBU):

Am 27.01.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna der vorzeitigen Verlängerung der Abfallentsorgungsverträge an die zum VBU-Konzern gehörenden entsprechenden Gesellschaften bis zum Jahr 2027 zugestimmt und damit über den bisher geltenden Termin zum 31.12.2017 hinaus die Drittbeauftragung dieser kreiseigenen Unternehmen gesichert. Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen im »MVA Hamm-Verbund« werden von der VBU gehalten.

Zur Aufrechterhaltung der 10-jährigen Entsorgungssicherheit gemäß Landesabfallgesetz NRW streben die Entsorgungsgesellschaften bzw. -betriebe der Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreise Unna, Soest und Warendorf an, auch den »MVA Hamm-Verbund« nach 2017 fortzusetzen. Hierzu wird im Jahr 2012 ein entsprechender **Konsortialvertrag** abgeschlossen, der in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden wird.

Eine Verpachtung der MVA Hamm inkl. dazugehöriger Grundstücke soll ab 2018 durch die MVA Hamm Eigentümer GmbH an die MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft (MHB) erfolgen, die auch weiterhin den Verbrennungsbetrieb der Anlage führt und dann zusätzlich Lieferbeziehungen zu den Anlieferern (EDG Entsorgung Dortmund GmbH, AKU, WFH) unterhält. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Verbundpartner nach dem Gleichlaufprinzip ergibt sich ab 2018 für den Kreis Unna über die VBU ein höherer Beteiligungsanteil von 31,95 %. Bereits ab 2012 erhält die VBU eine 1%-ige Beteiligung an der MHB.

Die haushaltsrelevanten Beteiligungserträge für den Kreis Unna aus dem »MVA Hamm-Verbund« werden damit auf der Basis einer gesicherten eigenen Beauftragungsperspektive stabil bleiben. Auf die Bilanz des Kreises Unna hat die künftige gesellschaftsvertragliche Ausgestaltung in der Summe keine negativen Auswirkungen, sondern die ausgewiesenen Vermögenswerte werden ausdrücklich bestätigt bzw. gefestigt.

Die Verbundpartner EDG Holding GmbH, WFH und VBU beabsichtigen darüber hinaus, zur stärkeren Bündelung der Energieverwertungsaktivitäten im MVA Hamm-Verbund dieses Geschäftsfeld bis 2018 in eine eigenständige Energieverwertungsgesellschaft auszugliedern, deren Gesellschafter – ebenfalls nach Maßgabe des Gleichlaufprinzips – die vorgenannten Verbundpartner oder geeignete Konzerngesellschaften dieser Verbundpartner sein können.

→ **Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU)**

Die Umstrukturierung der Gesellschaftsstruktur der WVG und der VKU zum 01.01.2011 sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) führte im Ergebnis zu einer Erhöhung des unmittelbaren Beteiligungsanteils des Kreises Unna an der VKU von 25,11 % auf 50,19 %. Gleichzeitig hat der Kreis Unna seine unmittelbare Beteiligung an der WVG (7 %) aufgegeben und stattdessen eine mittelbare Beteiligung an der WVG über die VKU von 14,29 % übernommen.

Am 14.01.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna in einem **Grundsatzbeschluss** festgelegt, die derzeitigen ÖPNV-Leistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) ab dem 01.01.2011 an die VKU als sogenannten internen Betreiber nach den Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 direkt zu vergeben. Diese Direktvergabe an die VKU ist inzwischen erfolgt und wird im Rahmen eines »**Öffentlichen Dienstleistungsauftrages**« mit ausschließlichen Rechten und Ausgleichsleistungen gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 durchgeführt. Hiermit sind der VKU die notwendigen finanziellen Ausgleichs- und Ausschließlichkeitsrechte für die vergebenen Linienverkehre gewährt worden. Die Vergabe ist für 10 Jahre bis zum 31.12.2020 erfolgt, so dass bis zum diesem Termin die Auftragsgrundlagen der Gesellschaft gesichert sind.

In den nächsten Jahren steht die Überarbeitung des **Nahverkehrsplanes** als Grundlage für die Linienverkehre an. Hieraus ergibt sich ggf. die Chance für eine Begrenzung der durch den Kreis Unna und die Städte und Gemeinden zu tragenden Verlustabdeckung.

5.7 Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagmitglieder

Auf eine Darstellung der Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Mitglieder des Kreistages wird zur Vermeidung von Dopplungen verzichtet. Es wird auf den Einzelabschluss 2010 des Kreises Unna verwiesen.